

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  KULT-Gemeinderatsfraktion  vom: 15.12.2015 eingegangen: 15.12.2015	Gremium:	<b>20. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>26.01.2016</b> <b>2015/0769</b> <b>22</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 1</b>
<b>Datenschutzbeauftragte oder Datenschutzbeauftragter für Karlsruhe</b>		

**- Kurzfassung -**

Die Stadtverwaltung wird künftig die Stabsstelle Datenschutz auf der städtischen Homepage mit der allgemeinen Mailadresse [datenschutz@karlsruhe.de](mailto:datenschutz@karlsruhe.de) benennen mit dem Hinweis, dass sich Personen dann an diese Kontaktadresse wenden können, wenn die Stadt Karlsruhe für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Anfragenden verantwortlich ist. Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, den Antrag für erledigt zu erachten.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel (bitte auswählen)		Kontenart:			
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Zu den Aufgaben der städtischen Datenschutzbeauftragten gehört unter anderem die „Mitwirkung bei der Realisierung der Rechte der Betroffenen nach § 5 Landesdatenschutzgesetz (LDSG)“.

Nach § 5 LDSG haben die Betroffenen unter anderem ein Recht auf unentgeltliche Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten, den Zweck der Verarbeitung, die Herkunft der Daten sowie die Empfänger, an die die Daten übermittelt werden sollen (§ 21 LDSG) und ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung der zu der Person gespeicherten Daten (§§ 22 bis 24 LDSG).

Die Stabsstelle Datenschutz bearbeitet seit Anbeginn federführend alle an die Stadtverwaltung Karlsruhe gerichteten Auskunftersuchen und Beschwerden wegen eines Verstoßes gegen Datenschutzbestimmungen Betroffener in Abstimmung mit den Fachdienststellen.

Dies geschieht in einem mit den Ämtern und Dienststellen abgestimmten Prozess. Die örtlichen Datenschutzsachbearbeitenden sind darüber informiert und verfügen über entsprechende Kenntnisse sowie Mustererhebungsbögen, die im Rahmen eines Auskunftersuchens Verwendung finden können.

Sofern sich ein Auskunftersuchen auf personenbezogene Daten bezieht, die bei nicht nur einem Amt bzw. einer Dienststelle gespeichert werden, somit nicht von einem Amt oder einer Dienststelle abschließend bearbeitet werden kann, wird die Stabsstelle Datenschutz koordinierend und letztverantwortlich tätig.

Bei Auskunftersuchen, die über die Stabsstelle Datenschutz abgewickelt werden (drei in den letzten beiden Jahren), nimmt diese mit der Auskunft ersuchenden Person persönlich Kontakt auf, um so dem Anliegen zeitnah und effizient gerecht werden zu können.

Beschwerden, die an die Stadt Karlsruhe herangetragen werden (telefonisch, schriftlich, per Mail oder auch über das Amt des Datenschutzbeauftragten des Landes Baden-Württemberg), müssen an die Stabsstelle Datenschutz weitergeleitet werden. Die Bürgerdienste (telefonischer Kommunikationsweg) und die örtlichen Datenschutzsachbearbeitenden sind darüber informiert und handeln entsprechend.

Bei Beschwerden über „Datenschutzvorfälle“ aus dem privatrechtlichen Bereich kann die Stabsstelle Datenschutz der Stadt Karlsruhe jedoch nicht beratend tätig werden. Es muss auf die Zuständigkeit des Landesdatenschutzbeauftragten und dessen Kontaktdaten bzw. auf die Möglichkeit, anwaltliche Unterstützung in Anspruch nehmen zu können, verwiesen werden.

Die Stabsstelle Datenschutz der Stadt ist insofern keine allgemeine Beratungsstelle für Bürgerinnen und Bürger bzw. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Karlsruhe. Aus diesem Grund wurde bislang davon abgesehen, die Datenschutzbeauftragte bzw. die Stabsstelle Datenschutz der Stadt Karlsruhe auf der Webseite „Karlsruhe.de“ zu publizieren. Diesen Weg haben in der Vergangenheit auch andere große Städte verfolgt.

Aufgrund der stetig wachsenden Bedeutung des Datenschutzes in der zunehmend digitalisierten und vernetzten Gesellschaft wird künftig jedoch die Stabsstelle Datenschutz auf der städtischen Homepage mit der allgemeinen Mailadresse [datenschutz@karlsruhe.de](mailto:datenschutz@karlsruhe.de) benannt werden mit dem Hinweis, dass sich Personen dann an diese Kontaktadresse wenden können, wenn die Stadt Karlsruhe für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Anfragenden verantwortlich ist. Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, den Antrag für erledigt zu erachten.